

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 25.10.2021

WICHTIG

Corona - Frist für Schlussabrechnung verlängert

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 30.06.2022 muss die Schlussabrechnung für die gesamten Überbrückungshilfen vorgelegt werden. Erfolgt keine Schlussabrechnung, ist die jeweilige Corona-Überbrückungshilfe in gesamter Höhe zurückzuzahlen.

Eine Rückzahlung muss nur erfolgen, wenn die bereits gezahlten Zuschüsse den endgültigen Anspruch übersteigen.

Eine Verzinsung von Rückzahlungsbeträgen ist nicht vorgesehen, es sei denn, es handelt sich um Subventionsbetrug.

Wenn Sie Fragen hierzu haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de